

NOVARTIS

**KRANKEN-
VERSICHERUNG
EXKLUSIV FÜR
MITARBEITENDE
VON NOVARTIS.**

WEIL GESUNDHEIT
ALLES IST

SWICA

Grundversicherung.

Die obligatorische Krankenversicherung in der Schweiz

Personen mit Wohn- und/oder Erwerbsort in der Schweiz sind verpflichtet, sich im Rahmen einer obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) bei einem Schweizer Versicherer gegen das Krankheitsrisiko zu versichern. Sie schützt gegen die finanziellen Risiken von Krankheit, Mutterschaft und – je nach Erwerbssituation – auch von Unfall.

Die obligatorische Grundversicherung gewährleistet eine solide Grundversorgung. Mit den alternativen FAVORIT-Versicherungsmodellen von SWICA, Krankenversicherungspartner von NOVARTIS, profitieren Sie von attraktiven Prämienrabatten. Der einzige Unterschied zur klassischen Grundversicherung STANDARD liegt in der Wahl der Anlaufstelle: Ob Hausarzt, SWICA-Partnerpraxis, santé24 oder die Apotheke, der Leistungsumfang bleibt identisch. Alle Versicherungslösungen im Überblick und weitere Informationen zu den SWICA FAVORIT Grundversicherungs-Modellen finden Sie unter: swica.ch/grundversicherung

Versicherte können den Anbieter der Grundversicherung wechseln, ohne beim neuen Versicherer eine Gesundheitsprüfung bestehen zu müssen. Die Grundversicherung wird gegenwärtig von rund 50 verschiedenen Krankenversicherern angeboten. Der Leistungsumfang ist gesetzlich festgelegt und deshalb schweizweit gleich. Ein mitunter spürbarer Unterschied besteht jedoch zwischen den verschiedenen Gesellschaften in der Dienstleistungsqualität. SWICA erbringt Dienstleistungen in erwiesenermassen hoher Qualität.

Prämiengestaltung

Die Prämien für die Grundversicherung sind nach dem Alter der versicherten Person und deren Wohnort abgestuft. Ein Umzug innerhalb der Schweiz kann sich somit auf die Prämie auswirken.

Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene ab 19 Jahren und Erwachsene ab 26 Jahren bilden eigene Altersgruppen. Die Krankenversicherer müssen innerhalb einer Prämienregion und innerhalb einer Altersgruppe einheitliche Prämien erheben. Zwischen den einzelnen Gesellschaften können aber grosse Unterschiede bestehen.

Zusatzversicherungen für individuelle Bedürfnisse.

Vorteile für die ganze Familie

Zusätzlich zur Grundversicherung bietet SWICA Zusatzversicherungen an, um individuellen Sicherheitsbedürfnissen gerecht zu werden. Dank der Zusammenarbeit mit NOVARTIS können Sie von Spezialrabatten und Vorzugskonditionen profitieren.

Die ambulante Ergänzungsversicherung COMPLETA TOP schliesst Deckungslücken der Grundversicherung. COMPLETA TOP sorgt für:

- Umfassenden Schutz bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt für medizinisch notwendige Behandlungen
- Bezahlung von Notfall- und Rücktransport in die Schweiz
- Übernahme von nicht durch die Grundversicherung vergüteten Medikamenten innerhalb der Indikation
- Beteiligung an den Kosten von komplementärmedizinischen Behandlungen

Mit der ambulanten Ergänzungsversicherung COMPLETA PRAEVENTA sichern Sie sich zusätzlich bedeutende Beiträge für:

- Gesundheitsfördernde Aktivitäten in den Bereichen Bewegung (z.B. Fitnesscenter), Ernährung (z.B. Beratung) und Entspannung (z.B. Massagen)
- Impfungen und ärztliche Vorsorgeuntersuchungen (Check-ups)

Die Spitalversicherung HOSPITA ermöglicht:

- Schweiz- oder weltweit freie Spitalwahl (je nach Versicherungsvariante)
- Zugang zur absoluten Spitzenmedizin (mit Variante HOSPITA PRIVAT WELTWEIT)
- Weitgehende Mitbestimmung des Zeitpunkts von planbaren Operationen

Bei Zusatzversicherungen besteht für die Versicherten die Möglichkeit, nach einer Gesundheitsprüfung versicherungswillige Personen abzulehnen oder bestimmte Krankheiten mit einem Deckungsausschluss zu belegen.

NOVARTIS hat mit SWICA eine Vereinbarung getroffen, wonach ein Paket von Zusatzversicherungen ohne Gesundheitsprüfung mit Preisvorteil abgeschlossen werden kann. Dieses Paket umfasst die Versicherungslösungen COMPLETA TOP, COMPLETA PRAEVENTA, HOSPITA ALLGEMEIN und die weltweite Privatpatientenunfallversicherung INFORTUNA.

Wählbare Kostenbeteiligungen.

In der Grundversicherung beteiligen sich Versicherte an ihren Behandlungskosten. Diese Kostenbeteiligung ist gesetzlich geregelt und setzt sich aus Jahresfranchise und Selbstbehalt zusammen:

- Erwachsene bezahlen die ersten 300 Franken Behandlungskosten innerhalb eines Kalenderjahrs, die gesetzliche Jahresfranchise, selber. Es besteht die Möglichkeit, sich mit wählbaren Jahresfranchisen freiwillig stärker an den Behandlungskosten zu beteiligen.
- Die wählbaren Jahresfranchisen betragen für Erwachsene 500 Franken, 1000 Franken, 1500 Franken, 2000 Franken oder 2500 Franken.
- Von den darüber hinaus gehenden Kosten tragen Versicherte den gesetzlichen Selbstbehalt von 10 Prozent selber.
- Für Erwachsene beträgt der gesetzliche Selbstbehalt maximal 700 Franken, für Kinder maximal 350 Franken pro Jahr.
- Versicherte mit wählbaren Jahresfranchisen erhalten einen beträchtlichen Prämienrabatt.

Die Kostenbeteiligung in den Zusatzversicherungen ist von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich. Bei SWICA betragen die wählbaren Selbstbehalte in der Spitalversicherung 1000 Franken (15 Prozent Rabatt), 2000 Franken (25 Prozent Rabatt) oder 5000 Franken (50 Prozent Rabatt), in den FLEX-Modellen je nach gewählter Spitalabteilung bei halbprivat maximal 300 Franken/Tag, maximal 6000 Franken/Jahr (62 Prozent Rabatt) und bei privat maximal 400 Franken/Tag, maximal 8000 Franken/Jahr (68 Prozent Rabatt).

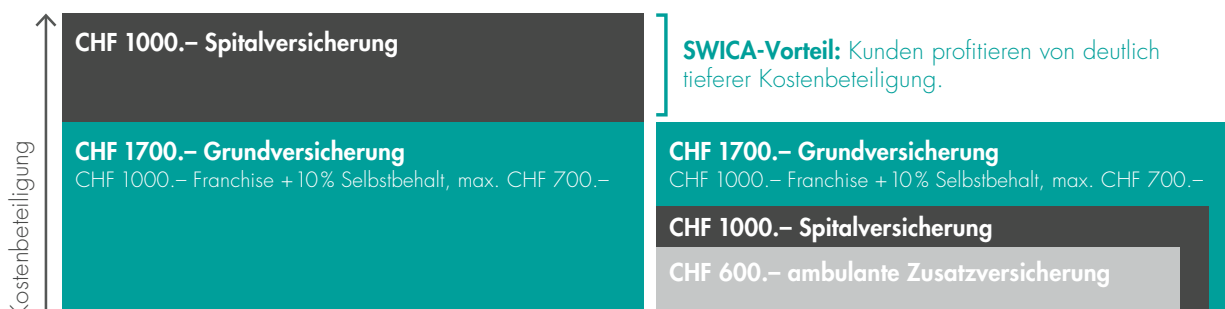
SWICA-Vorteil: Transparente und vorteilhafte Kostenbeteiligung

SWICA und PROVITA rechnen als einzige Krankenversicherer die Kostenbeteiligung der Grundversicherung an diejenige der SWICA-Zusatzversicherungen an, wodurch die maximale jährliche Kostenbeteiligung im Vergleich zu anderen Krankenversicherern deutlich tiefer liegt.

Rechenbeispiel

Max. Kostenbeteiligung bei Mitbewerbern:
CHF 2700.-/Jahr

Max. Kostenbeteiligung bei SWICA:
CHF 1700.-/Jahr



Die wichtigsten Bausteine der Schweizer Krankenversicherung.

	Schweiz	Ausland
Pflicht nach gesetzlichen Bestimmungen	Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG Die obligatorische Krankenversicherung deckt die grundlegenden Versicherungsbedürfnisse bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft ab. Mit den alternativen Versicherungsmodellen von SWICA – z.B. FAVORIT SANTE, FAVORIT TELMED oder FAVORIT MEDPHARM – profitieren Sie vom besten Preis-Leistungs-Verhältnis und sparen bis zu mehreren hundert Franken pro Jahr.	
	Modelle – Standard-Variante oder alternatives Versicherungsmodell mit attraktiven Sparmöglichkeiten Leistungen – Ambulante ärztliche Behandlungen – Ärztlich verordnete Medikamente gemäss gesetzlichen Arzneimittellisten – Spitalbehandlungen in der allgemeinen Abteilung gemäss Vergütung der Baserate im Wohnkanton oder Spitalbehandlungen in der allgemeinen Abteilung in den Spitälern gemäss den Verzeichnissen des Wohnkantons – u.v.m.	– Notfallbehandlungen bis zum doppelten Tarif des Wohnkantons oder gemäss bilateralen Abkommen im EU-/EFTA-Raum
Freiwillig wählbare Versicherungslösungen	Zusatzversicherung nach VVG Mit den Zusatzversicherungen von SWICA ergänzen Sie Ihre Versicherung nach Ihren individuellen Bedürfnissen und erhalten attraktive Beiträge an Ihre Gesundheitsförderung und Prävention.	
	Ambulante Behandlungen, Gesundheitsförderung und Prävention – Nicht kassenpflichtige, ärztlich verordnete Medikamente (innerhalb der Indikation) – Komplementärmedizinische Leistungen – Impfungen, medizinische Check-ups, Gesundheitsförderung – Brillen, Kontaktlinsen und ärztlich verordnete Hilfsmittel – Zahnbehandlungen, Zahnstellungskorrekturen – Notfallbehandlungen im Ausland inkl. Rücktransport in die Schweiz – Notfalltransporte – u.v.m.	– Ambulante Wahlbehandlungen weltweit
	Spitalversicherungen – Freie Arzt-/Spitalwahl – Einzelzimmer, Zweibettzimmer oder Mehrbettzimmer	– Freie Arzt-/Spitalwahl weltweit – Einzelzimmer, Zweibettzimmer oder Mehrbettzimmer weltweit

Novartis Versicherungsberatung

WSJ-791.4, Aeschenvorstadt 55, Postfach, CH-4002 Basel, Telefon +41 61 324 97 97
novartis.versicherungsberatung@novartis.com, versicherungsberatung-novartis.ch

